

MOTEL 267

„AUF EINEN BLICK“

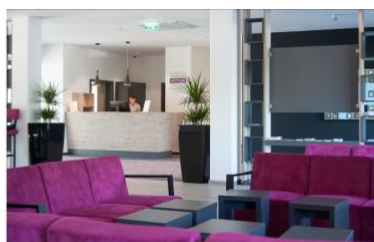


ADRESSE: Stifterstraße 1, 3100 St. Pölten
TELEFON: +43 (0)2742 / 71443
TELEFAX: +43 (0)2742 / 71443 - 20
EMAIL: office@motel267.at
HOMEPAGE: www.motel267.at

HOTEL: Budget-Hotel: Unter dem Motto „Lean Comfort“ erleben Sie modernsten Komfort und hochwertiges Ambiente zu einem schlanken Preis.
100 Zimmer (alle mit Bad / Dusche, WC, SAT-TV, kostenfreiem WLAN, Zimmersafe, individuell regelbare Klimaanlage, tlw. Balkon, inklusive kaltem Frühstücksbuffet, Fitnessraum)
Rezeption von 06.00-22.00 Uhr / Check-in
Computer 100 kostenfreie Außen-Parkplätze

LAGE: 1 Minute mit dem Auto zur Westautobahn / A1
2 Minuten mit dem Auto zum Veranstaltungszentrum St. Pölten
8 Minuten mit dem Auto zum Regierungsviertel / NÖ-Kulturbezirk
30 Minuten mit dem Auto nach Wien-Auhof
40 Minuten mit dem Auto nach Krems / Wachau
70 Minuten mit dem Auto nach Mariazell

LOBBY & FRÜHSTÜCKSBEREICH: Helle, freundliche und großzügige Hotelhalle im Erdgeschoß, wo das Frühstück für unsere Hausgäste, die Food Galley (Espressomaschine, Getränke- und Snackautomat) ein Fernseher, sowie gemütliche Lounge-möbel und Hochtische für ein entspanntes Beisammensitzen zu finden sind.



SEMINARRAUM „MOTEL 1“



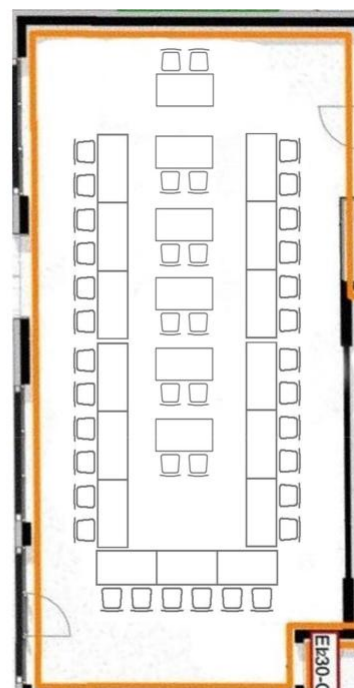
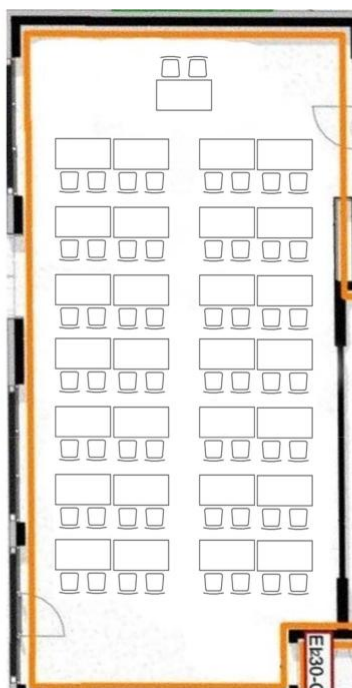
FLÄCHE:	109 m ²
MAßE:	15,40 x 7,20 m
RAUMHÖHE:	2,70 m / 3,15 m
LAGE:	Erdgeschoß

Durch großzügige Fensterflächen verfügt der Seminarraum „Motel 1“ über viel Tageslicht.

Moderne Tagungstechnik (Multimedia-Projektor, Flipchart und Pinnwände) steht zur Verfügung.

Der helle, großzügige Pausenbereich im Foyer, der Zugang zum begrünten Außenbereich und zur überdachten Terrasse sowie die eigenen Sanitärbereiche ermöglichen ein angenehmes, entspanntes Umfeld für Ihre Tagung.

Individuell steuerbare Klimaanlage und Beleuchtung bzw. Verdunkelungsmöglichkeit. WLAN



RAUMSTELLUNGEN

	U-TAFEL außen	U-TAFEL außen & innen	BLOCK	PARLAMENT	KINO
Seminarraum „Motel 1“	30	40	36	56	80

Selbstverständlich können auch andere Raumstellungen nach Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen erstellt werden, soweit möglich und verfügbar.

RAUMMIETEN

	RAUMGRÖSSE in m ²	TAGESMIETE	HALBTAGESMIETE bis / ab 13.00 Uhr
Seminarraum „Motel 1“	109 m ²	€ 460,00	€ 320,00

Die Raummiete bildet die Berechnungsgrundlage von eventuellen Stornogebühren.

Ab 10 gebuchten Terminen pro Kalenderjahr

-25% Nachlass auf die verrechnete Raummiete -

Ab 20 gebuchten Terminen pro Kalenderjahr

50% Nachlass auf die verrechnete Raummiete

Die Abrechnung des Nachlasses erfolgt nach den tatsächlich realisierten Terminen im Kalenderjahr.

Sie erhalten eine entsprechende Gutschrift bei der Rechnung des letzten Seminars.

In der Raummiete inkludiert:

- ✓ Multimedia-Projektor mit Leinwand
- ✓ 1 Flipchart mit Papier & Stiften
- ✓ 1 Pinnwand
- ✓ Internet-Anschluss / WLAN
- ✓ Moderatorenkoffer
- ✓ bestellte Raumstellung (bei kurzfristigen Änderungen können Kosten anfallen)

SEMINARPAUSEN

WÄHLEN SIE IHRE BEVORZUGTE PAUSENVERPFLEGEUNG

SEMINARPAUSE A

„DIE KLEINE“

Frisch gebrühter Espresso,
gut sortierte Teeauswahl
und saisonaler Obstkorb

€ 7,40 pro Person

SEMINARPAUSE B

„DIE SÜSSE“

Frisch gebrühter Espresso,
gut sortierte Teeauswahl
2 Stück Mini-Plundergebäck / Kuchen
aus unserer Patisserie
Frisches Obst der Saison

€ 14,40 pro Person

SEMINARPAUSE C

„DIE PIKANTE“

Frisch gebrühter Espresso,
gut sortierte Teeauswahl
2 Stück frisch belegtes Jour-Gebäck
(1 vegetarische Variante)
Frisches Obst der Saison

€ 15,40 pro Person

SEMINARPAUSE D

„DIE VITALE“

Frisch gebrühter Espresso,
gut sortierte Teeauswahl
2 Stück Jour-Vollkorngebäck
mit leichten Aufstrichen
Frisches Obst der Saison

€ 15,40 pro Person

SEMINARPAUSE F

„DIE GROSSE“

Frisch gebrühter Espresso,
gut sortierte Teeauswahl
2 Stück Mini-Plundergebäck / Kuchen
2 Stück frisch belegtes Jour-Gebäck
(1 vegetarische Variante)
Frisches Obst der Saison

€ 21,40 pro Person

SEMINARGETRÄNKE

Gerne stellen wir für Ihre Veranstaltung Seminargetränke zur Verfügung, die wir nach tatsächlicher Konsumation verrechnen.

Rauch Fruchtsaft 0,2l	€ 3,90 pro Flasche
Rauch Apfel- und Orangensaft 1l	€ 7,80 pro Flasche
Mineralwasser prickelnd / still 0,33l	€ 3,90 pro Flasche
Mineralwasser prickelnd / still 0,70l	€ 7,20 pro Flasche
Espressomaschine & Teeauswahl frisch gemahlener Espresso nach Wahl von unseren WMF-Vollautomaten	€ 3,40 pro Portion

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Veranstaltungen an das Hotel. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter akzeptiert und unterwirft sich den Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften und übernimmt durch seine Auftragserteilung die Haftung für deren Einhaltung, entstehende Kosten und Stornogebühren.

STORNOBEDINGUNGEN

Von 8- 4 Wochen vor der Veranstaltung	35% der Raummiete
Stornierung 27-14 Tage vor der Veranstaltung	50% der Raummiete
Stornierung 13-07 Tage vor der Veranstaltung	75% der Raummiete
Stornierung 06-03 Tage vor der Veranstaltung	100% der Raummiete
Stornierung innerhalb von 2 Tagen vor der Veranstaltung	100% der Raummiete +50% des gebuchten F&B-Umsatzes

GARANTIE & VERRECHNUNG

Spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung wird die Bekanntgabe der Speisenauswahl / des Arrangements / der gewünschten Raumstellung sowie die Anzahl der teilnehmenden Personen benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Sollten darüber hinaus mehr Personen (als bestellt) teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird, im Fall einer reduzierten Teilnehmerzahl, ab dem zweiten Tag nur mehr die aktuelle Personenanzahl verrechnet.

PREISE & RECHNUNGSLEGUNG & RICHTSSTAND

Alle angebotenen Preise verstehen sich in Euro und inklusive aller Steuern, Abgaben und Bedienungsgeld. Gültig bis auf Widerruf. Sämtliche Wechsel- oder Überweisungsspesen gehen zu Kosten des Veranstalters/Auftraggebers. Rechnungen sind ohne Abzüge zahlbar innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen verrechnet. Gerichtsstand ist Innsbruck.

GETRÄNKEABRECHNUNG

Falls keine andere, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke und sonstigen Konsumationen nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

MITGEBRACHTE SPEISEN & GETRÄNKE

Ohne schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in das Hotel und angeschlossene Räumlichkeiten gebracht werden. Das Hotel behält sich vor, für mitgebrachte Speisen und Getränke ein entsprechendes Entgelt zu verrechnen.

RAUMSTELLUNG & DEKORATION

Die laut letztgültiger Bestätigung des Hotels vom Veranstalter bestellte Raumstellung / Bestuhlung wird vorbereitet. Sollte kurzfristig eine andere Raumstellung / Bestuhlung gewünscht werden, behält sich das Hotel vor ein dem Aufwand angemessenes Entgelt zu verrechnen.

Der Veranstalter ist verpflichtet das Anbringen von Dekorationsmaterial durch das Hotel bewilligen zu lassen. Anbringung nur durch Fachpersonal unter Einhaltung feuerpolizeilicher Bestimmungen. Sämtliche durch die Herstellung / den Abbau von Dekorationsmaterial entstehenden Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

HAFTUNG

Für Schäden, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst. Das Hotel haftet für Schäden an eingebrachten Gegenständen oder Verlust derselben nur bei eigenem Verschulden und keinesfalls bei Verschulden von Dritten.

MUSIK

Sollte eine öffentliche Veranstaltung mit Musik- oder anderen Darbietungen geplant sein, ist der Veranstalter verpflichtet die notwendige Anmeldung bei AKM und Veranstaltungsbehörde (spätestens 4 Woche vorher) rechtzeitig einzubringen und die Bestätigungen 1 Woche vor der Veranstaltung vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass bei übermäßiger Lärmbelästigung der Hotelgäste die Musikvorführung durch den verantwortlichen Hotelmitarbeiter abgebrochen werden kann. Musik kann grundsätzlich bis 24.00 Uhr gespielt werden.

KÜNDIGUNG DURCH DAS HOTEL

Das Hotel kann das Vertragsverhältnis beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes gefährdet, der Veranstalter gesetzliche Auflagen verletzt, der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind, grundlegende Bestandteile der Vereinbarung zum Nachteil des Hotels verändert werden, vereinbarte Akonto-Zahlungen nicht rechtzeitig eintreffen, sowie im Fall höherer Gewalt. Der Veranstalter ist in einem solchen Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen berechtigt.